

Der Energieausweis enthält kostengünstige Modernisierungsempfehlungen!

Der Verkäufer oder Vermieter ist nicht verpflichtet, diese Modernisierungsempfehlungen umzusetzen.

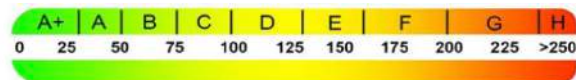
Die Angaben sollen den Eigentümer darauf hinweisen, durch welche Maßnahmen das Gebäude eine bessere Energieeffizienz erlangen kann.

Angaben im Energieausweis

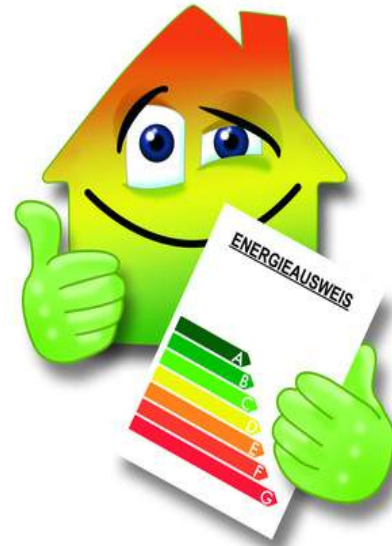
Die Energieangaben werden in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr angegeben.

Leistungen für den Eigentümer:

- Rechtssichere und preiswerte Ausweise für Wohn- und Nicht-Wohngebäude
- Kompetente, telefonische Beratung
- Online-Beauftragung ohne Besichtigung (24h)
- Einfache Online-Dateneingabe mit Erklärungen
- Kostengünstige Modernisierungsempfehlungen
- Ausweisversand innerhalb von 24 Stunden



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Wohngebäudebestand
Durchschnitt
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert



Gebäudeenergieausweise ohne Besichtigung preiswert online bestellen!

www.Energieausweis-to-go.de

Ingenieurbüro Terfoort
Dipl.-Ing. Andreas Terfoort
Leopoldtaler Straße 9
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel.: 05234 822800

Ihr Immobilienexperte:



Inh. Markus Ebert
Bauernndoktor-Grosstr.31b
67435 Neustadt

email: info@palatia-immobilien.de
www.palatia-immobilien.de
Tel:06327 64 23 26 Mobil: 0173 18 21 646

Der Energieausweis

Was Verkäufer oder Vermieter einer Immobilie wissen sollten!

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Gültig bis: 11.09.2024 Registrierungsnummer²: NW-2014-000190380 1

Gebäude	
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus
Adresse	Heckenweg 26, 32805 Horn-Bad Meinberg
Gebäudeteil	Gesamtgebäude
Baujahr Gebäude ³	1973
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1985
Anzahl Wohnungen	1
Gebäudenutzfläche (A _n)	183,2 m ² <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁵	Heizöl EL, Stückholz
Erneuerbare Energien	Art: Holz Verwendung: Holzofen
Art der Lüftung / Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Dipl.-Ing. Andreas Terfoort
Ingenieurbüro Terfoort
Leopoldtaler Straße 9
32805 Horn-Bad Meinberg

12.09.2014

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht richtiger Zuteilung der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 6 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registrierungsnummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmeerzeugern Baujahr der Übergabezeitpunkt

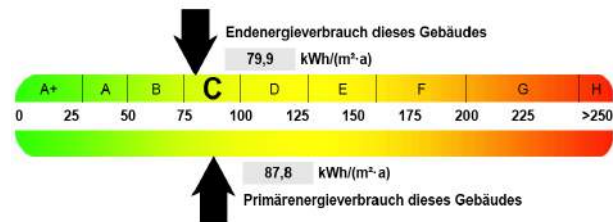
© Ingenieurbüro Terfoort, Energieausweis-TO-GO 2013

Eine Information Ihres Immobilienexperten!

Mit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung muss der Eigentümer bei Verkauf und Neuvermietung von Gebäuden dem Interessenten unaufgefordert einen Gebäude-Energieausweis zugänglich machen.

Verkauf und Vermietung nur mit Ausweis!

Die Vorlagepflicht ist in der EnEV gesetzlich geregelt. Bei Nichterfüllung der Vorlagepflicht droht dem Eigentümer eine Ordnungswidrigkeit und ein damit verbundenes Bußgeld.



Bedarfs- oder Verbrauchsausweis?

Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten. Bei dem Bedarfsausweis wird der tatsächliche Energiebedarf der Immobilie errechnet. Die Qualität der Gebäudehülle, die Anlagentechnik und die Geometrie des Gebäudes dienen hierbei als Grundlage. Gebäude sind so energetisch vergleichbar.

Für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten oder Bauantrag ab dem 1.11.1977 ist ein Verbrauchsausweis zulässig. In dem Verbrauchsausweis wird ausschließlich der gemessene Heizenergieverbrauch des Gebäudes der letzten 3 Jahren berücksichtigt. Dieser Verbrauch ist abhängig vom Nutzerverhalten und von der Belegung der Immobilie.

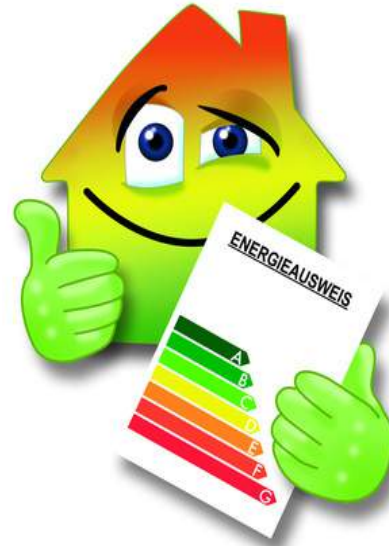
Für alle anderen Wohngebäude, die nicht mindestens das Wärmeschutzniveau der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 erreichen, ist zwingend ein Bedarfsausweis auszustellen.

Da der Verbrauchsausweis somit eher das „Nutzerverhalten“ spiegelt, ist er bei kleineren Gebäuden weniger aussagekräftig als der Bedarfsausweis.

Eigentümer von Wohngebäuden mit 5 und mehr Wohneinheiten haben die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Gewerbeimmobilien

Für Nicht-Wohngebäude ist der Verbrauchsausweis immer zulässig. Hier wird neben dem Heizenergieverbrauch der letzten 3 Jahre zusätzlich der in diesem Zeitraum verbrauchte Strom berücksichtigt.



**Gebäudeenergieausweise
ohne Besichtigung preiswert
online bestellen!**

www.Energieausweis-to-go.de

**Ingenieurbüro Terfoort
Tel.: 05234 822800**

Gemischt genutzte Gebäude

Sind in einem Gebäude Wohn- und Gewerbeflächen vorhanden, so benötigen Sie, je nach Art des Gewerbes, einen Ausweis für Wohngebäude und einen Ausweis für Nicht-Wohngebäude. Gerne helfe ich Ihnen hier telefonisch weiter.

Bekommt jede Wohnung einen Energieausweis?

Ausweise geben den energetischen Zustand eines ganzen Gebäudes wieder. Wohnungen im Dachgeschoss oder mit großen Außenflächen haben höhere Energieverluste als Wohnungen in der Mitte eines Gebäudes. Ausweise für einzelne Wohnungen können somit nicht ausgestellt werden.

Können Interessenten eine Kopie des Ausweises verlangen?

Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, den Energieausweis oder eine Kopie bei der Besichtigung auszuhändigen. Er muss den Energieausweis spätestens bei der ersten Besichtigung vorlegen oder im Gebäude gut sichtbar aushängen. Nach Abschluss des Kaufvertrages/ Mietvertrages ist der Energieausweis oder eine Kopie auszuhändigen.

Woran kann man den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis unterscheiden?

Das Ausweisformular ist bei beiden Ausweisen gleich. Im Bedarfsausweis ist die 2. Seite ausgefüllt. Dort befindet sich der berechnete Energiebedarf des Gebäudes. Im Verbrauchsausweis sind die gemessenen Heizenergieverbräuche auf der Seite 3 eingetragen. In beiden Ausweisen sind kostengünstige Modernisierungsempfehlungen auf Seite 4 vermerkt.